

Stadt Prenzlau		
Klarstellungssatzung für Teilbereiche „An der Schnelle“ und „Neustadt“	<b>61.5 e</b>	Seite 1

## - Klarstellungssatzung für Teilbereiche „An der Schnelle“ und „Neustadt“-

*öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau 04/2008 vom 08. 10. 2008, Seite 8*

### **§ 1 Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich umfasst das in den Anlagen 2 – 4 abgegrenzte Gebiet für die Teilbereiche „An der Schnelle“ und „Neustadt“. Die Anlagen sind Bestandteil der Satzung.

### **§ 2 Klarstellung**

Die im Geltungsbereich der Satzung befindlichen Flurstücke bzw. Flurstücksteile liegen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile „An der Schnelle“ und „Neustadt“. Die Zulässigkeit von Vorhaben i. S. d. § 29 BauGB innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile richten sich nach § 34 Baugesetzbuch.

### **§ 3 Rechtswirksamkeit**

*Die vorstehende Lesefassung der Satzung ist mit der o.g. Bekanntgabe seit dem 08.10.2008 in Kraft.*



Legende

- Abgrenzung Innenbereich (§ 34 BauGB)  
 Außenbereich (§ 35 BauGB)

Klarstellungssatzung  
 Teilbereich „An der Schnelle“ und Teilbereich „Neustadt“

Übersichtsplan

Anlage 2 zur DS 124/2008



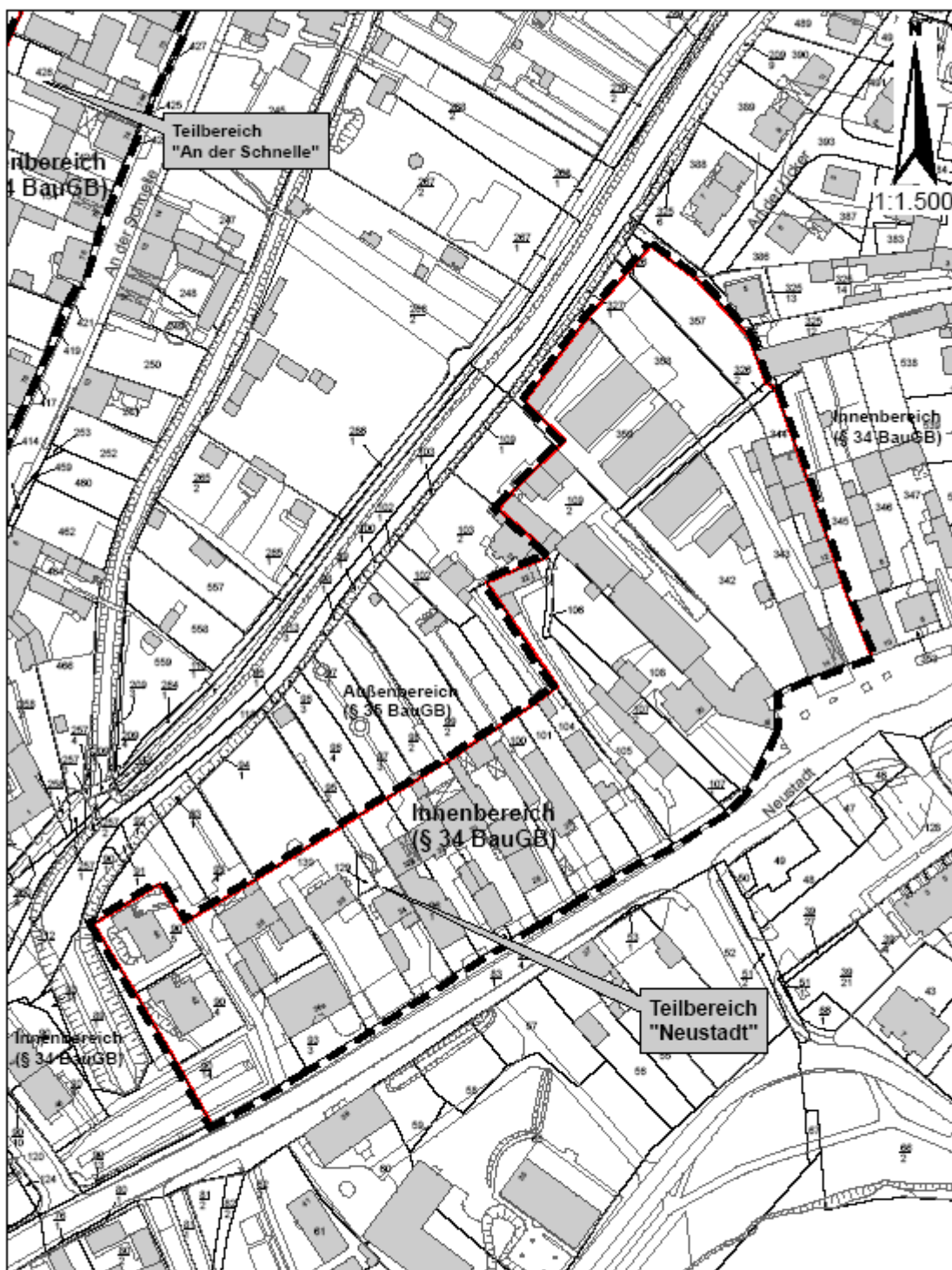
Legende

— Abgrenzung Innenbereich (§ 34 BauGB)/  
Außenbereich (§ 35 BauGB)

Klarstellungssatzung  
Teilbereich "An der Schnelle" und Teilbereich "Neustadt"

**Teilbereich "An der Schnelle"**

Anlage 3 zur DS 124/2008



Legende

— Abgrenzung Innenbereich (§ 34 BauGB)/  
Außenbereich (§ 35 BauGB)

Klarstellungssatzung

Teilbereich „An der Schnelle“ und Teilbereich „Neustadt“

Teilbereich „Neustadt“

Anlage 4 zur DS 124/2008